[FR] CSA fordert einfachere Beziehungen zwischen Produzenten von Fernsehsendungen und Fernsehveranstaltern

IRIS 2008-4:1/22

Amélie Blocman
Légipresse

Der *Conseil supérieur de l'audiovisuel* (Rundfunkaufsichtsbehörde – CSA) hat sich an der Diskussion über eine grundlegende Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Beziehungen zwischen Produzenten von Fernsehsendungen und Fernsehveranstaltern beteiligt; die Initiative für diese Aktualisierung war Ende 2007 von der französischen Ministerin für Kultur und Kommunikation, Christine Albanel, ausgegangen (siehe IRIS 2007-10: 13). Vor dem Hintergrund einer „kontrastreichen" Bilanz der Beziehungen zwischen Produzenten von Fernsehsendungen und Fernsehveranstaltern seit 2001, dem Jahr der sogenannten Tasca-Verordnungen, die den Sendern bestimmte Produktionsvorgaben machten, hat sich der CSA für „einfachere und weniger strenge" Regelungen ausgesprochen, die „mehr auf einen Dialog der beteiligten Branchen und auf Regulierung setzen".

Zwar bleibe es bei den Zielen, die mit dem Abgabensystem für Rundfunkveranstalter an die audiovisuelle Produktion erreicht werden sollen, doch müsste hier nach Auffassung des CSA das Wachstum der audiovisuellen Gruppen eingerechnet werden, was eine grundlegende Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Branche sei, und zudem sei eine Vereinfachung der Regelungen anzustreben. Darüber hinaus ist sich die Aufsichtsbehörde der Notwendigkeit bewusst, dass die Bestimmungen für lineare Dienste entsprechend den neuen technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen sind.

Hinsichtlich der Frage der Finanzierung der Werke und ihrer Erstverwertung stellt der CSA fest, dass die Investitionen in unveröffentlichte unabhängige Produktionen (*production inédite indépendante*) zwischen 2000 und 2006 lediglich um 17 Prozent gestiegen seien, wohingegen sie sich bei unveröffentlichten Eigenproduktion der Sender verdoppelt hätten. Darüber hinaus sei die unabhängige Produktion, deren Bedeutung und Vielfalt der Gesetzgeber ja fördern wolle, noch immer sehr unterschiedlich leistungsfähig und von erheblichen Gegensätzen geprägt (bei der Produktion von Animationsfilmen liege Frankreich inzwischen weltweit auf dem dritten Platz, während der Bereich Dokumentarfilm sich durch eine sehr starke Zersplitterung auszeichne). Der CSA hält es deshalb für erforderlich, die Regelungen zu ändern, um die Rundfunkanbieter besser an den Einnahmen zu beteiligen, die mit unabhängigen

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Werken erzielt werden, die sie finanzieren. In der Tat spreche der Umfang der von den Rundfunkanbietern getragenen Finanzierung für eine Beteiligung an den Nutzungsentgelten.

Bei der Verwertung der Werke auf dem Sekundärmarkt liege das Problem darin, zwei Ziele, die sich aufgrund der derzeitigen Regelungen zum Teil widersprächen, in Übereinstimmung zu bringen: einerseits eine verbesserte Verbreitung der Werke, wie sie die Produzenten, die Verleiher und die unabhängigen Spartensender ständig forderten, und andererseits die Herausbildung komplexer Strukturen und die audiovisuelle Präsenz auf allen Trägern. Die wirtschaftliche und finanzielle Bilanz der Spartensender müsse daher differenziert betrachtet werden; ihr kumulierter Umsatz 2006 entspräche 14 Prozent des Gesamtumsatzes der Anbieter, mit denen einschlägige Vereinbarungen bestehen. Ferner gebe es keinen echten Sekundärmarkt für audiovisuelle Werke. Ob die Spartensender ihr Programmschema bestücken können, hänge zu einem großen Anteil an den Werken die von den alteingesessenen terrestrischen Anbietern finanziert worden seien; und davon wiederum hänge ab, ob diese Sender ihre Sendequoten erfüllen könnten. Angesichts dieser Problematik hält es der CSA für angebracht, die für die Verbreitung von Werken geltenden Regelungen zu überarbeiten und ein gerechtes Gleichgewicht zwischen dem Ziel der Entstehung komplexer Sendergruppen auf der einen und dem Ziel der Versorgung des Sekundärmarkts auf der anderen Seite zu erreichen. Als Konsequenz aus den derzeitigen tiefgreifenden Veränderungen der im audiovisuellen Bereich üblichen Praktiken und Dienstleistungen sowie auch hinsichtlich der Art der Beteiligten schlägt der CSA mehrere Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Regelungen vor. Dazu gehört unter anderem eine Vereinfachung des Rechtsrahmens zur Beseitigung der Wettbewerbsnachteile, unter denen die Rundfunkveranstalter im Zusammenhang mit den neuen Medien und angesichts des internationalen Wettbewerbs leiden. Das vereinfachte System muss sicherstellen, dass die Beteiligten in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ferner schlägt der CSA vor, das Verhältnis zwischen den von den Fernsehveranstaltern finanzierten Anteilen und den von ihnen erworbenen Rechten angemessener zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen für die Verbreitung der Werke zu verbessern.

Les relations entre producteurs et éditeurs de services de télévision : le point de vue du Conseil

http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers_detail.php?id=126019

Beziehungen zwischen Produzenten von Fernsehsendungen und Fernsehveranstaltern: Der Standpunkt des CSA

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025